

---

### Antwort auf Mündliche Anfrage

39. Wird es doch keine elektronische Gesundheitskarte geben?

Abgeordnete Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Hillgriet Eilers (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Diese Vermutung legt zumindest die gemeinsame Presseerklärung des NST und NLT „Ob die elektronische Gesundheitskarte kommt ist offen“ vom 16. März 2016 nahe.

Dieser Mitteilung zufolge hat sich „nicht ein einziger Landkreis für den Abschluss einer solchen Vereinbarung ausgesprochen“, und „die Kommunen fürchten erhebliche Kostensteigerungen, weil die Krankenkassen sich nicht in der Lage sehen, die gesetzlich vorgesehenen eingeschränkten Leistungen wirksam zu kontrollieren.“

Dafür sollen die Kommunen einen aus ihrer Sicht „völlig überhöhten Verwaltungsanteil“ von 8 % aller Behandlungskosten an die Krankenkassen abführen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat mit den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung am 14. März 2016 eine Rahmenvereinbarung nach § 264 Abs. 1 SGB V zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Asylsuchende geschlossen. Die Landkreise und kreisfreien Städte können dieser Rahmenvereinbarung seit dem 1. April 2016 beitreten. In der Folge erhalten die Asylsuchenden in den jeweiligen Landkreisen eine eGK. Kranke Asylsuchende müssen sich dann nicht mehr bei der Gemeindeverwaltung einen Behandlungsschein besorgen, bevor sie sich in ärztliche Behandlung begeben. Die Kommunen sparen den beachtlichen Aufwand der Behandlungsscheine ein.

1. Wie viele Teilnehmer gibt es bisher für das Projekt Gesundheitskarte, und mit wie vielen finden noch Gespräche statt?

In der kurzen Zeit seit dem 1. April hat noch keine Kommune ihren Beitritt zu der Rahmenvereinbarung erklärt. Die Landesregierung wird regionale Veranstaltungen abhalten, in denen über die Vereinbarung informiert wird.

2. Wie viele definitive Absagen gibt es bisher, und was waren neben den möglichen Kostensteigerungen und den Verwaltungskosten Gründe für die Absagen?

Absagen liegen der Landesregierung bisher nicht vor.

3. Wie hoch ist der Verwaltungsanteil in anderen Bundesländern, die die Karte bereits eingeführt haben?

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben die gleiche Regelung wie Niedersachsen (8 % der entstandenen Leistungsaufwendungen, mindestens 10 Euro mtl. pro Person).

Berlin und Brandenburg erstatten 6 % der entstandenen Leistungsausgaben, mindestens 10 Euro monatlich.

In Hamburg und Bremen werden 10 Euro monatlich für jede gemeldete Person erstattet, unabhängig von den Leistungsausgaben.

In den übrigen Bundesländern existieren bis dato keine Rahmenvereinbarungen.